

Abwassergebühren Stadt Ostritz ab 1. Januar 2015

Abwassergebühren zentrale Entsorgung

1. Grundgebühr Schmutzwasser

Der Grundgebühr wird nach Wohneinheiten (WE) berechnet.

Definition Wohnung:

Als Wohnung gelten zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte oder genutzte Räume, die entweder nach ihrer Anordnung (Wohnungsabschlusstür) oder, falls eine Wohnungsabschlusstür fehlt, nach ihrem tatsächlichen Gebrauch zusammen genutzt werden. Zur Mindestausstattung gehören Koch- und Waschgelegenheit sowie wenigstens die Mitbenutzungsmöglichkeit einer Etagen- oder Außentoilette. Die Größe der Räume ist im Übrigen nicht von Bedeutung.

Grundgebühr je Wohneinheit/Monat	entspricht/Jahr	8,00 € 96,00 €
Grundgebühr je Gewerbeinheit (GE) bei Verbrauch von weniger als 600 m ³ /Jahr je WE-GW (Wohnungseinheitsgleichwert je angefangen 100m ³)		8,00 €
Grundgebühr je GE bei Verbrauch mehr als 600 m ³ /Jahr pro Grundstück		63,00 €

2. Mengengebühr Schmutzwasser

Für die entsorgte Schmutzwassermenge beträgt die Mengengebühr:

Mengengebühr in €/m ³	2,03 €/Monat
----------------------------------	--------------

3. Niederschlagswassergebühr

Die Niederschlagswassergebühr beträgt:

je versiegelte Grundstücksfläche und Jahr in €/m ²	0,45 €/m ²
---	-----------------------

Abwassergebühren dezentrale Entsorgung

1. Schmutzwassergebühr aus Kleinkläranlagen

Für die entsorgte Schmutzwassermenge aus Kleinkläranlagen beträgt die Gebühr:

Mengengebühr in €/m ³	29,41 €/m ³
----------------------------------	------------------------

2. Schmutzwassergebühr aus abflusslosen Gruben

Für die entsorgte Schmutzwassermenge aus abflusslosen Gruben beträgt die Gebühr:

Mengengebühr in €/m ³	23,66 €/m ³
----------------------------------	------------------------

Stadtwerke Görlitz AG

Demianiplatz 23

02826 Görlitz

Tel.: 03581 33 535

www.stadtwerke-goerlitz.de